



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
BV/2/0371

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	28.08.2017			

### Standorte und Finanzierung der intensiven Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen für das Jahr 2018

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die intensive Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen wird für das Jahr 2018 an den in der Anlage genannten Standorten finanziert.

Die Gesamtkosten der Finanzierung belaufen sich auf 630.500,- €. Hierzu werden allgemeine Landesmittel eingesetzt und mit dem entsprechenden kommunalen Anteil ergänzt.

Die Weiterleitung der Mittel an die Träger der Intensivhortstandorte erfolgt in Form einer Pauschale pro Standort als Festbetragsfinanzierung.

Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus dem Anteil der Hortplätze laut Betriebserlaubnis des jeweiligen Standortes an der Gesamtzahl der Hortplätze laut Betriebserlaubnis an allen Intensivhortstandorten.

Stralsund, 01.08.2017

gez. i. V. Carmen Schröter  
- 1. stellv. Landrätin -

### Begründung:

Die Bedarfe von Kindern mit einem deutlichen pädagogischen Mehraufwand erfordern eine zusätzliche Förderung über die fachlichen Standards zur Fachkraft-Kind-Relation im Hort gemäß § 10 Abs. 4 KiföG M-V hinaus.

Der Jugendhilfeausschuss hat daher - zuletzt am 29. August 2016 für das Jahr 2017 - die Standorte und Finanzierung der intensiven Hortbetreuung im Landkreis Vorpommern-Rügen festgelegt und ist damit der Empfehlung der Vertreter der AG § 78 SGB VIII Kita gefolgt.

Seitdem hat sich die AG § 78 SGB VIII Kita wiederholt fachlich mit der Förderung der Intensivhortbetreuung auseinandergesetzt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die bisherige standortbezogene Förderung in 13 Einrichtungen in der Praxis nicht umfänglich den Bedarf aller Kinder mit individuellem Förderbedarf im Kreisgebiet deckt. Auf Grund des aktuellen satzungsgemäßen Personalschlüssels von 0,8 VbE zu 22 Kindern in der Regelversorgung des Hortbereiches wird eine generelle Unterversorgung gesehen.

Seitens der Vertreter der AG 78 SGB VIII erfolgte die Empfehlung, die bisherige Förderungssumme von 630.500,00 Euro ab dem 1. Januar 2018 wieder in die Regelförderung nach § 18 Abs. 2 KiföG M-V zurückfließen zu lassen und dafür den Fachkraft-Kind-Schlüssel im Hortbereich generell auf 0,9 : 22 im Jahr 2018 und auf 1 : 22 im Jahr 2019 anzuheben.

Dem Vorstand des Jugendhilfeausschusses wurde am 12. Juni 2017 durch die Verwaltung eine Kostenberechnung zur Umsetzung dieser Empfehlung vorgelegt. Auf Grund der voraussichtlichen Mehrkosten für Wohnsitzgemeinden und Eltern wurde davon Abstand genommen, die erforderliche Satzungsänderung ab 2018 vorzunehmen.

Eine Satzungsänderung sollte auf Grundlage einer landesgesetzlichen Grundlage oder Landesrahmenvertrags gemäß § 16 Absatz 5 KiföG M-V erfolgen. Letzterer befindet sich noch in der Schlichtungsphase.

Für das Jahr 2018 wird erneut die Förderung der bisherigen Standorte (siehe Anlage) der intensiven Hortbetreuung vorgeschlagen, die Höhe der Gesamtfinanzierung soll beibehalten werden.

Die Festbeträge für das Jahr 2018 an den einzelnen Standorten sind in der Anlage dargestellt.

### **Anlagen**

#### Standorte der intensiven Hortbetreuung 2018

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		<b>630.500,00 €</b>
<b>Finanzierung</b>		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3610000.5419013 3610000.5419014	448.900,00 € 181.600,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		